Neue Struktur Teilschwerpunkt IPR

(ab WS 24/25)

1. Grundlage: Pflichtstoff IPR nach neuer JAPO (ab Staatsexamen 2025)

- Vorlesung Grundzüge IPR (2 SWS; Inhalt: Grundzüge Internationales Zivilprozessrecht/ Grundzüge Kollisionsrecht): grds. im WiSe
  Es wird empfohlen, diese Vorlesung zu hören, bevor man den Teilschwerpunkt beginnt (oder zumindest zeitgleich mit dem ersten Schwerpunkt-Semester). Der Stoff wird auch im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff, behandelt. Näheres dazu unten.

2. Vorlesungen Teilschwerpunkt IPR (6 SWS)

- Internationales Familien-/Erbrecht, einschl. dazugehöriges IZPR („SP IPR I“) (3 SWS): grds. im WiSe
- Internationales Schuld- und Wirtschaftsrecht („SP IPR II“) (1 SWS): grds. im SoSe
- UN-Kaufrecht – CISG (1 SWS): grds. im SoSe
- Vertiefung Internationales Zivilprozessrecht (IZPR) (1 SWS): grds. im WiSe

Alle Vorlesungen des Teilschwerpunkts können in beliebiger Reihenfolge gehört werden.

3. Übungen Teilschwerpunkt IPR (insges. 2 SWS)

- Übung IPR (1 SWS, 6-7 Termine zu je 90 Minuten): jedes Semester; empfohlen wird die Teilnahme in zwei Semestern (angebotene Klausuren: WiSe: 2; SoSe: 1)

4. Beginn des Schwerpunktstudiums

- Das Studium im *Teilschwerpunkt IPR* kann *in jedem Semester* begonnen werden. Die Vorlesungen des Teilschwerpunkts können in beliebiger Reihenfolge gehört werden (s.o.).
- *Verhältnis zur Pflichtstoffvorlesung Grundzüge IPR (2 SWS):* Es wird empfohlen, diese Pflichtstoffvorlesung vor Beginn des Schwerpunktstudiums oder zumindest zeitgleich mit diesem im ersten Semester des Schwerpunktstudiums zu hören bzw. Teile des Pflichtstoffs vor Beginn des Schwerpunktstudiums im Wege des Selbststudiums durchzuarbeiten. Im Einzelnen:
  - *Beginn des Schwerpunktstudiums IPR im WiSe:* Wenn Sie die Pflichtstoffvorlesung nicht ohnehin schon in einem früheren Semester gehört haben, können Sie sie zeitgleich im ersten Wintersemester Ihres Schwerpunktstudiums hören. Sie sollten dann nur vor Beginn der Schwerpunkt-Vorlesung IPR I einen kurzen Abschnitt im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff durchlesen (in der 2. Aufl.: §§ 1, 7).
  - *Beginn des Schwerpunktstudiums IPR im SoSe:* Im SoSe wird die Pflichtstoffvorlesung IPR in der Regel nicht angeboten. Wenn Sie sie nicht schon vorher gehört haben, können Sie dennoch mit dem Schwerpunktstudium IPR die im SoSe beginnen. Sie sollten dann nur vor Beginn der Schwerpunkt-Vorlesung IPR I einen kurzen Abschnitt im Buch Bach/Huber, Internationales Privat- und Prozessrecht – Der Pflichtstoff durchlesen (in der 2. Aufl.: §§ 1, 7).

5. *Übergangsregelung*: Hinweise zu WS 23/24 und SoSe 24 (betrifft: Staatliche Pflichtfachprüfung 2023, 2024)

- Wer den staatlichen Teil des Ersten Staatsexamens 2023 oder 2024 schreibt, fällt in Bezug auf den Stoffkatalog nicht unter die Geltung der neuen JAPO. *Unterschied*: Für Sie greift ein *anderer Pflichtstoffkatalog* im IPR, der jeweils im SoSe mit der Vorlesung Grundzüge IPR (bisheriger Pflichtstoff) abgedeckt wird. Dieser umfasst insbesondere nicht die Grundzüge des IZPR.
- *Einzige Konsequenz* für Ihr Programm im Teilschwerpunkt IPR: Besuchen Sie *zusätzlich* den ersten Teil („IZPR I“) der Vorlesung „Grundzüge IPR (neuer Pflichtstoff)“ im WiSe (oder, falls ausnahmsweise angeboten, im SoSe), bevor Sie die SP-Vorlesung „Vertiefung IZPR“ besuchen.